

# **Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)**

50. Sitzung der Funktionsperiode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023

# Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)

50. Sitzung der Funktionsperiode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023

**Zeit und Ort:** Videokonferenz am 28.03.2022, 08:30 - 12:40 Uhr

## Abkürzungen

BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
NIG	Nationales Impfgremium (Österreich)
COVID-19	Bezeichnung der Erkrankung
AZ	AstraZeneca
EMA	European Medicines Agency (europäische Arzneimittel-Agentur)

## 1. Pneumokokken-Impfstoffe

Es gibt neue Impfstoffe gegen Pneumokokken für Erwachsene: Vaxneuvance (PCV15) und Apexxnar (PCV20). Bezüglich der Abstände bei einer sequentiellen Impfung gibt es in der Fachinformation keine Angaben, das NIG bleibt daher bei der Empfehlung von 1 Jahr. An dem Prinzip der sequentiellen Impfung (weitere Impfung mit PPV23) soll festgehalten werden und zwar für BEIDE Impfstoffe. Dadurch soll ein breiter und optimaler Schutz sichergestellt werden.

## 2. Präsentation Firma Valneva

Vertreter:innen der Fa. Valneva präsentieren den COVID-19-Impfstoffkandidat von Valneva: Der Impfstoff VLA2001 ist ein inaktiver Ganzvirusimpfstoff basierend auf der Wuhan-Variante.

### 3. Präsentation: Effektivität der Impfungen – Daten aus Österreich

Es handelt sich um eine populationsbasierte Kohortenstudie zur Wirksamkeit von infekti-  
ons- und vakzininduzierter Immunisierung gegen Infektionen mit SARS-CoV-2. Der Daten-  
satz beinhaltet alle im e-Impfpass erfassten Personen und alle Testeinmeldungen im EMS.  
Es wird die Effektivität der Impfungen gegen Infektionen allgemein präsentiert.

Die präsentierten Berechnungen beziehen sich auf die Periode zwischen KW1 und KW10  
2022. In diesem Zeitraum dominierte die Omikron-Variante das Infektionsgeschehen in  
Österreich. Daher kann aus den vorliegenden Analysen die Effektivität der Impfungen ge-  
gen Omikron geschätzt werden.

### 4. Influenza

In Bezug auf Influenza zeigt sich in den letzten Wochen eine zunehmende Aktivität. Der-  
zeit liegt aber noch keine epidemische Situation vor. In KW 10 wurden fünf Fälle nachge-  
wiesen, vorletzte Woche 15 und letzte Woche 30. Die Fallzahlen gehen also deutlich nach  
oben, dies war in gewissem Maß auch zu erwarten, da die Maskenpflicht wegfiel. Haupt-  
sächlich zeigten sich H3N2-Fälle. Mittlerweile wurde in allen Bundesländern Influenza  
nachgewiesen.

Auch international nehmen die Influenza-Fälle in vielen Ländern deutlich zu. Vor allem in  
den Benelux-Staaten und Frankreich gibt es derzeit weit verbreitete Influenza-Aktivität.  
Ebenso in Portugal, Schottland, Irland, Norwegen, Ungarn und Slowenien. In Österreich  
und Deutschland wurde die Aktivität von sporadisch auf lokal hochgestuft.

### 5. Allfälliges

#### **Wording „Booster“ und Grundimmunisierung**

Bezüglich des Wordings wird international immer von „additional doses“ und „Booster“  
gesprochen. Das NIG spricht hingegen von erster, zweiter und dritter Dosis. International  
wird die Grundimmunisierung oft anders definiert, ebenfalls in den Fachinformationen,  
hier ist bei mRNA-Impfstoffen die dritte Impfung bereits ein „Booster“. Immunologisch ist

es aber korrekter, die drei ersten Impfungen als Grundimmunisierung zu bezeichnen. Diese Bezeichnung entspricht den im Impfplan auch für andere Impfungen verwendete Definitionen und dem immunologischen Prozess, auch der eImpfpass wurde entsprechend dieser ursprünglichen Definition des NIG, die bereits vor Jahren ausgesprochen wurde, programmiert. Eine Andersbehandlung von COVID-19 wäre dementsprechend langfristig gesehen vermutlich problematisch. Mittlerweile wurde dies auch schon länger so kommuniziert, es würde zu Verwirrung führen, dies jetzt zu ändern. Zum Abschluss der Grundimmunisierung ist eine „Booster-Impfung“ notwendig. Es ist also ein 2+1 Schema unabhängig von der epidemiologischen Situation bei allen Personen anzuwenden. Danach wird in Abhängigkeit der epidemiologischen Situation bestimmt, wer wann eine weitere Booster-Impfung benötigt. Bei Immunsupprimierten ist das entsprechende Schema 3+1.

## **6. Schluss**

Das BMSGPK dankt für die Teilnahme und den konstruktiven Austausch und beendet die Sitzung.



**Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)